

Satzung der Stadt Nortorf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 5 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße/Ecke Wolliner Straße“

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3, 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 271) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Sept. 2007 folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 5 für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße“ erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Geltungsdauer

1. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 5 vom 30. Sept. 2005, bekanntgemacht durch Aushang der Bekanntmachung Nr. 56/2005 vom 30. Sept. 2005, für die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße“ mit dem Gebiet

der Grundstücke Itzehoer Straße 37-41 und Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße, umfassend die Flurstücke 136/3, 134, 133 teilweise, 132/1 und 132/2 der Flur 532 der Gemarkung Nortorf

wird um ein Jahr verlängert.

2. Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 5 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße“ der Stadt Nortorf rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch am 14.10.2008.

Nortorf, den 17. Sept.2007
Stadt Nortorf

(Bestehorn)
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 5
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplanes Nr. 46
"Itzehoer Straße/Ecke Wolliner Straße"

